

Das ganze Baselbiet einst katholisch

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **10 (1924)**

Heft 32

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-536180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das ganze Baselbiet einst katholisch.

Schulpolitische Betrachtung vom Birswächter

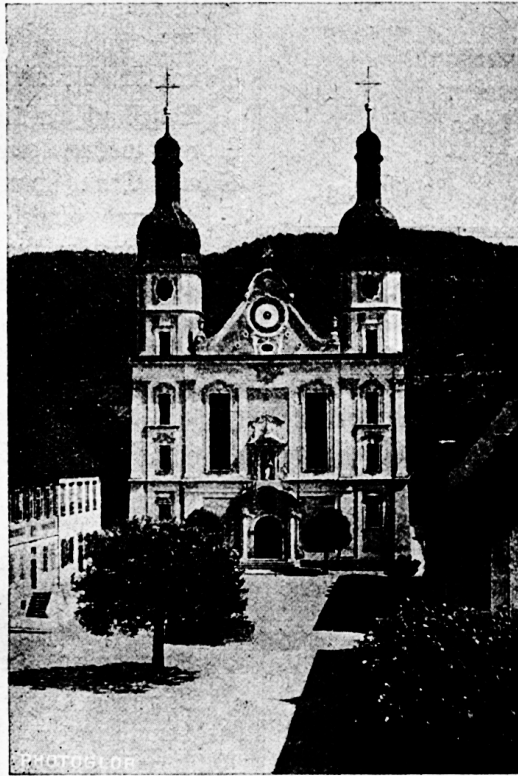
Daß das ganze Baselbiet einst katholischer Grund und Boden war und ein katholisches Volk es bewohnte, dafür zeugen heute noch Kirchen, Kapellen, Glocken, Kirchengewölbe, Friedhöfe, Denksteine, Archive etc. In den heutigen nichtkatholischen Gemeinden des Baseltbietes gibt es nach dem „Führer durch die Geschichts- und Kunstdenkmäler“ von W. Bolliger (Helbing u. Lichtenhahn, Basel) nicht weniger als 62 Kirchen und Kapellen, die aus dem katholischen Zeitalter stammen und ihre Patrone hatten.

Somit ist die Kirche auch in Baselland die große Erzieherin des Volkes und die Trägerin der Kultur gewesen und hat den Mann aus dem Volke wie den Gebildeten in die Geheimnisse der Kunst eingeführt.

Darum die Frage an die Geschichtslehrer unserer Primar-, Sekundar- und Bezirksschulen: Werdet Ihr mit der Heimatkunde von Baselland auch einmal Kirchengeschichte verknüpfen? Antwort der meisten Lehrer: Nein. — Warum denn nicht? — Wir müssen neutral sein im Geschichtsunterricht.

Wie lautet deshalb der Bescheid eines kath. Lehrers in diesem Falle: So kommt denn mit in die Dörfer Basellands. Dort lassen wir die Steine reden . . . Schaut euch nur einmal unser Wappen an! Zeigt es nicht den Hirtenstab eines Bischofs? Waren nicht Bischöfe auch die ersten Gründer baselländisch. Schulen! Ist es nicht, wie wenn ihnen damals schon des kirchl. Rechtsbuches Canon 1372 vorgeschwebt hätte: „Alle Gläubigen sind von Jugend an so zu unterrichten, daß ihnen nicht nur nichts gelehrt wird, was der kathol. Religion und der Ehrbarkeit der Sitten widerspricht, sondern, daß die religiöse u. sittliche Unterweisung die vorzüglichste Stelle einnimmt.“

In diesem Sinne wäre wirklich das Wort: „Die Schule ist geheiligter Boden“ keine Phrase, denn „Schulhauseinweihung“ deutet ja ursprünglich auf einen kirchlichen Akt.



Urslesheim, Domkirche

erbaut 1679—1681 im Barockstil (ein Bijou) — v. Bischof v. Roggenbach — flankiert von ehemaligen Domherrenhäusern; vorgelagert der idyllische Domplatz, wo anno 1873 durch eine große Volksversammlung von Kulturkämpfern (Augustin Keller) das nationale Kirchentum, die altkatholische Kirchengemeinde, unter dem Schutz von 300 Mann der damaligen basellandschaftlichen Regierungstruppen hätte eingeführt werden sollen. Durch Massenaufmarsch der Birsecker Katholiken und ein Hoch des mutigen Studenten Ernst Feigenwinter, nachmal. Nationalrat, auf die römisch-katholische Kirche aber vereitelt wurde.

Ist es ein Zufall, daß noch bis vor 91 Jahren das protestantische Basel dem angegliederten katholischen Birseck durch eine weise Schulordnung zuerkannte, es seien die Schulen durch den Ortsgeistlichen zu inspizieren, die Lehrer auf deren Vorschlag (also nicht einer Partei) zu wählen usw. — Wie tief diese schulkirchliche Auffassung im Volke des später freisinnigen Jungstaates Baselland wurzelte, bewies dann die glänzende Ablehnung zentralistischer Staatsgelüste, als nach Programm Schenk nunmehr ein eidgen. Schulvogt die Schulen hätte inspizieren sollen. Baselland stimmte damals stark verwerfend. Die kantonale und kommunale Schulsouveränität ging ihm eben noch über die eidgenössische. Und hat nicht einst Ständerat Birmann von Baselland schlecht getan, als er das Geheimmemorial Schenks, das dem christlichen Volkswillen beider Konfessionen zuwider war, dem St. Galler Nationalrat Keel zu gutscheinendem Gebrauche einhändigte? Ging es doch gegen das Gebet und religiöse Bild in der geplanten

Bundeschule mit dem Bundessekretär. Birmann kannte eben die Volksseele seines Standes besser, als die damaligen radikalen Führer Basellands. Das bewies die Abstimmung. (Aber Birmann sprach im Ständerat für das Schenkprogramm. D. Sch.) Die Schule ist geheiligter Boden. Das wußten auch die Eltern, als Baselland im Jahre drei seiner Republik wegen der Beunruhigung, die ein in religiöser Hinsicht verlegendes Lehrbuch verurteilte, das be-

Willkommen!

Willkommen, frohe Lehrerschaft,
Aus allen Schweizergauen;
Ihr seid des Volkes Kern und Kraft,
Des Vaterlands Vertrauen. —

Willkommen, hier in Baselstadt,
Bei Freunden und Kollegen,
Zur Arbeit, Lehr' und guten Tat —
Geb' Gott dazu den Segen!

Griß Gott! kathol'scher Lehrerstand!
Heran, zu Nutz und Frommen;
Wir bieten freudig dir die Hand
Und heißen dich willkommen!

Fr. Hänggi.

anstandete Schulbuch zurücknehmen mußte. Fünfzig Jahre nachher leider mußte das christlich fühlende Volk schon wieder zu einem Proteste greifen, als nämlich die Verfechter der neutralen Schule das Berner Schulbuch mit dem Schenk'schen Porträt, bezw. den besonders Katholiken verletzenden Geschichtsartikeln in Basellands Schulen einbürgern wollten. Ist es nicht, wie wenn da Absatz 2 des Kirchengesetzes Canon 1372 spontan zur Tat wird: „Nicht nur die Eltern haben das Recht und die schwerste Pflicht, für die christliche Erziehung ihrer Kinder zu sorgen, sondern ebenso alle, welche ihre Stelle vertreten“ (also Lehrer und Schulbeholden). Ehre auch unsern Führern Großrat Dr. E. Feigenwinter und Landrat Xaver Feigenwinter, ersterer weil er das Augustin Kellersche Programm in Baselland verunmöglichte, so daß die Regierung Basellands durch die eindrucksvolle Protestkundgebung vom Domplatz Arlesheim vor schärferen Maßnahmen gegen die Katholiken zurückhalten mußte. Ehre auch unserem andern Führer des katholischen Birsed und der Vertreter seiner Interessen anlässlich der Beratung des 1912er Schulgesetzes, wo noch manche Kulturkampfspeize gebrochen wurde, wenn auch ein liberaler katholischer Landrat noch vor der Anstellung geistlicher Lehrschwestern politisch warnen wollte. — Ehre auch dem basellandschaftl. Volke, das in der Mehrheit seiner Gemeinden je u. je die Pfarrer in die Schulpflegen gewählt hat. (1924.)

Zu den hehrsten Momenten basellandschaftlicher Lehrer gehörte es auch noch, daß vor Jahren ein dialektisch berückender Vortrag über ein versteckt revolutionäres Schulprogramm zwar mehrheitlich applaudiert, hernach aber doch durch eine Vereinigung seriöser Lehrer beider Konfessionen energisch dagegen protestiert wurde. Zu jener Zeit war es auch, daß neben den „neutralen“ Mächten auch ein kathol. Lehrerverein Baselland entstehen mußte.

Wir sind am Ende unserer kantonal-schulpolitischen Gewissensforschung.

Basellandschaftliches Volk, ihr Eltern und Lehrer, waret weiter die Rechte der christlichen Schule. Trau, schau, wem — dem zu Modernen in Schule und Erziehung. Bedenket, daß die Kirche es war, welche zuerst an die Volksbildung dachte, daß aber der Staat durch einzelne seiner Führer immer wieder trachtet, der Kirche das Erziehungsrecht auf Schulgebiet zu entwenden und nur Lehrer aus liberalen Seminarien anzustellen. Ein Glück noch, daß Baselland Lehrer aus fast allen Seminarien der Schweiz, staatlichen wie konfessionellen, besitzt.

Für uns positiv christliche Lehrer Basellands ist gerade dieser Kulturföderalismus Basellands ein Dokument der kostbaren Gemeindefreiheit und demokratischen Freiheit der Eltern und unserer Schulgemeinden. Trachten wir sie zu erhalten!

Vor sechs Jahren noch donnerten die Kanonen des benachbarten Elsaß zu Baselland hinauf, die Militärmächte ankündigend. Schulen waren besetzt. Heute aber sind es die geistigen Schüsse, die wir vom Elsaß her vernehmen. Es droht dort ein Einfall des freimaurerischen Programmes Herriot auf den noch christlichen Schulboden des Elsasses, alles im Namen des französischen Staates und der Demokratie. Neuerungen, gegen die aber das christliche Volk beider Konfessionen samt seinen Geistlichen im Namen der demokratischen Selbstbestimmung und Freiheit flammende Proteste erhebt. Die alte Wahrheit:

Vandalen zerstörten einst Stoc und Stein;
Vandalen gibt es auch im Erneu'n!"

Gott verhüte es und mit ihm sein christliches Volk!

Schulnachrichten.

Schwyz. Einsiedeln. In Oberyberg versammelten sich am 29. Juli die Lehrer des Konferenzkreises Einsiedeln-Höfe unter dem Vorsitz von H. H. Schulinspektor P. Johannes Benziger D. S. B. Die gut besuchte Versammlung hörte zwei Referate an.

Hochwürden Herr P. Norbert Flueler, Kantonsarchivar des Standes Schwyz, sprach in bekannt fesselnder Weise über „Die Geschichte der Schweizer-Freiheit im Lichte der neuesten Forschung.“ Seinen hochinteressanten Ausführungen legte er das kürzlich erschienene